Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 16

Artikel: Unsere Lebensmittel und deren Verfälschung unter Hinweis auf Truppenverpflegung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95855

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewißheit, daß für ihn nun alle politischen Motive hinter den militärischen Rücksichten weit zurückzustehen haben. Am 27. August war der Moment für den General gekommen; seine Armee hatte Fühlung mit dem Feinde, seine Bewegungen waren entdeckt; er mußte also zweierlei in Betracht ziehen; erstens ob er sich stark genug halte, den Feind anzugreifen, oder zweitens ob er dies nicht wagen könne, um dann an den Rückzug zu denken. Das erste mußte sofort am 27. geschehen und die Chancen sind nicht ungünstig für ihn gestanden, so daß ein energisch unternommener Anprall die zunächst ihm gegenüberstehenden Truppen der Deutschen hätte zurückwerfen können. Doch im Verfolg dieser Reflexion war es für den französischen General nicht schwer, den Verlauf dieser, wenn auch für ihn günstig angenommenen Affaire sich zurechtzulegen; Bazaine stand unthätig bei Metz, das hatte er erfahren, er mußte also nothwendig bei den weiteren Operationen zwischen zwei feindliche Armeen gelangen und verlor auf diese Weise seine Basis und seine Verbindung mit dem Hinterlande selbst Er setzte sich in eine strategisch ungünstige Lage, die er nicht verbessern konnte und welche nur annähernd durch eine gleichzeitige Operation Bazaine's hätte ausgeglichen werden können. Also die militärischen Rücksichten sprachen gegen das Unternehmen, es blieb ihm somit nur der Rückzug auf Mezières übrig; die obige Reflexion mußte ihm Willenskraft und Charakter geben, diesen Rückzug trotz aller Befehle aus Paris rücksichtslos durchzuführen. Da er dies im weiteren Verlauf nicht that, sondern immer noch durch wesentlich politisch gefärbte Weisungen geleitet, den Weitermarsch nach Norden fortsetzte, mußte er seiner Katastrophe nothwendig zutreiben; der Fehler, daß er die politischen Rücksichten über die militärischen setzte, machte ihn zum Sündiger an den einfachsten Regeln der Strategie. Sein Marsch auf Sedan sucht in der Kriegsgeschichte ein Beispiel ähnlich verfehlter Anlage vergebens. Es ist im Charakter des französischen Generals ein unverständlicher Zug, daß er hier sich vor einer Revolution in Paris fürchtete, während er wenig später dieselbe mit aller Energie niedergeworfen hat (Kommune-Aufstand).

Und wie hat nun die andere französische Armee die Situation aufgefaßt? In ähnlicher Weise wie die bei Sedan durch politische Schuld vernichtete. Nachweisbar war die Verbindung der beiden getrennten Heere bis zum 1. September durch Boten und Telegraphen unterhalten; der Gedanke der Kooperation der beiden Armeetheile bis zur angestrebten Vereinigung bei Montmédy war von der Metzer Armee ausgegangen. Statt aber nun diesen Gedanken mit aller Energie zu realisiren, finden wir die ganze Armee Bazaine's vom 18. August in Passivität und als man sich entschließt, am 26. August einen Ausfall zu wagen, müssen die Truppen, da keine Vorbereitungsanstalten getroffen waren, in's Lager zurückgeführt werden und als man den Ausfall am 31. August und 1. September wiederholt, war die Chance des Gelingens durch die getroffenen Anstalten selbst zur Unmöglichkeit gemacht. Ein unter dem Kaiserreich so beliebt gewordener glänzender Aufmarsch hatte den Gegner auf die Gefahr aufmerksam gemacht und ihn rechtzeitig seine Reserven versammeln lassen; bei der Durchführung des Ausfalles geschieht Alles mit halbem Willen, man liest denselben aus allen Befehlen des Obergenerals heraus, er wollte eben nicht. Während des Prozesses hat Bazaine in seinem mémoire justificatif erklärt: „L'armée devait rester sous Metz, parce que sa présence maintenait devant elle plus de deux cent mille ennemis; parce qu'elle donnait ainsi le temps à la France d'organiser la résistance, aux armées en formation de se constituer et parce que, en cas de retraite de l'ennemi elle le harcèlerait, si elle ne pouvait lui infliger de défaite décisive.“ Dieser Ausspruch zeigt deutlich, daß der Wille des französischen Obergenerals ein halber war und daß auch für ihn eben in erster Linie die politischen Rücksichten maßgebend gewesen sind. Die Hohlheit seiner Rechtfertigung richtet sich von selbst; er entzog ein großes operationsfähiges Heer dem Lande, das nie mehr als in der ersten Zeit zu großen Thaten befähigt war, je länger er zögerte, desto mehr mußte es die Fähigkeit verlieren, noch das was er beabsichtigte zu leisten. Auch dieser Heerestheil geht auf diese Weise durch die Beeinflussung der Kriegführung Seitens der Politik in kurzer Weise zu Grunde; die Suppositionen, auf welche er unrechterweise basirte, gaben ihm keine Handhabe, die Verhältnisse in faktischen Zusammenhang mit einander zu bringen.

Während beide französische Feldherrn unter der Ungunst der sonstigen Verhältnisse der französischen Armee litten, mußten beide nothwendig zu Grunde gehen, da die militärischen Maßnahmen vollauf durch die Rücksichtnahme auf die politische Situation beengt und eingeschränkt wurden und die ersteren unter dem Einfluß der letzteren in den Hintergrund gedrängt waren.

Eklatanter tritt in keinem Feldzug die wechselseitige Wirkung von Politik auf die Kriegführung auf als in diesem und wenn wir diese Skizze schließen, können wir mit Recht hinzufügen, daß das Schicksal beider Generale ein unverdientes genannt werden muß, da es einem von ihnen, die doch beide unter demselben Einfluß stehend, gleich große militärische Fehler begangen, die höchsten Ehrenstellen brachte, während der andere zu den härtesten militärischen Erniedrigungen verurtheilt wurde. Sr.

Unsere Lebensmittel und deren Verfälschung unter Hinweis auf Truppenverpflegung.

(Korr.) In der jüngsten Versammlung der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern am 30. März hielt Herr Inf.-Hauptmann Dr. C. Schumacher, Kantonschemiker des Kt. Luzern, einen Vortrag über unsere Lebensmittel und deren Verfälschung unter Hinweis auf Truppenverpflegung.

Nach einleitenden Bemerkungen über die Ernährungstheorie und Berechnung des Nährwerthes der Nahrungsmittel erging sich der Vortragende eingehend vorerst über diejenigen Nahrungsmittel, mit denen unsere Truppen am meisten in Berührung kommen, woraus wir einige Punkte hier herausheben wollen.

Bei Besprechung der Fleischpräparate und Fleischkonserven wurde besonders auf den Mehlgehalt der gewöhnlichen Würste hingewiesen und auf die gesundheitsschädlichen Folgen, die durch den Genuß derartiger Würste unter Umständen für den Konsumenten entstehen können. Die Fleischer suchen den Mehlzusatz meist mit der Behauptung zu rechtfertigen, daß dieser für die Konsistenz der Wurstmasse absolut nöthig sei. Diese Behauptung ist total unrichtig, indem früher nur mehlfreie Würste fabrizirt wurden.

Der Mehlzusatz hat keinen anderen Zweck, als möglichst große Mengen Wasser in die Würste zu bringen, ohne daß dies dem Auge sofort auffällt und es ist keine Seltenheit, daß man Würsten im Handel begegnet, die nur 25 % Fleisch, aber dann 60 % Wasser und 15 % Mehl enthalten.

Abgesehen davon, daß bei Verheimlichung des Mehlzusatzes dem Käufer gegenüber also ein arger Betrug vorliegt, indem er für sein Geld oft 75 % Mehl und Wasser statt Fleisch erhält, so sind derartige Würste rascher dem Verderben ausgesetzt, als solche, die kein Mehl enthalten; es entsteht nämlich leicht eine saure Gährung, die die Zersetzung des Fettes herbeiführt und es kann dann der Genuß derartig verdorbener Waare Magen- und Darmkatarrh, sowie Nesselsucht verursachen.

Bei Lieferungen von Würsten an die Truppen wäre es somit sehr erwünscht, wenn den Lieferanten jeder Mehlzusatz zur Wurstmasse kontraktlich verboten würde. Die diesbezügliche Kontrole ist äußerst leicht und rasch ausführbar, indem durch Betupfen der Schnittfläche mehlhaltiger Würste mit verdünnter Jodlösung sofort große blaue Flecken entstehen; vereinzelte kleine blaue Punkte können von dem Stärkemehl des zum Wursten verwendeten Pfeffers herrühren.

Stark gewürzte Würste erregen immer den Verdacht, daß sie aus schlechtem Material fabrizirt wurden, was man durch diese Zuthaten zu maskiren sucht. Zu letzterem Zweck bedient man sich auch noch des Färbens der Fleischmasse mit Fuchsin, wobei zu bemerken, daß auch das reine, arsenfreie Fuchsin für den menschlichen Organismus kein indifferenter Körper ist.

In Betreff des Branntweins machte der Vortragende besonders auf den oft hohen Gehalt desselben, speziell des Kartoffelbranntweins, an Fuselölen aufmerksam, sowie auf Verunreinigungen durch Kupfer, letzteres aus den Brenngefässen herrührend; beide Körper sind gesundheitsschädliche Verunreinigungen, die leicht und rasch nachweisbar sind.

In Betreff des Weines wurde namentlich gewarnt vor Abgabe stark platrirter Weine an die Truppen und auf eine diesbezügliche Verordnung der französischen Militärverwaltung vom 16. August 1876 hingewiesen. Im Kanton Luzern werden alle Weine, die mehr wie 0,092 % gebundene Schwefelsäure, entsprechend 0,2 % schwefelsaurem Kali, enthalten, beanstandet.

Wenn immer möglich sollten nur reine Naturweine an die Truppen abgegeben und somit auch von den extraktarmen petiotisirten Weinen Umgang genommen werden. Speziell machte der Vortragende noch auf das Trinkwasser aufmerksam und auf die Gefahren, die durch den Genuß von Sodbrunnenwasser für die Truppen entstehen können, indem diese Sodbrunnen bekanntlich oft wahre Infektionsherde für Typhus 2c. sind.

Ueberall, wo die Truppen auf Sodbrunnenwasser angewiesen sind, wäre es jedenfalls angezeigt, dasselbe von Zeit zu Zeit wenigstens auf Chlor, Ammoniak, salpetrige Säure und Salpetersäure prüfen zu lassen.

Auf die erfolgte experimentelle Besprechung noch anderer Lebensmittel treten wir hier nicht ein, sondern schließen mit der Anregung, die Herr Hauptmann Schumacher an seinen Vortrag knüpfte, nämlich:

Eine schärfere Aufsicht über die von Wirthschaften und ambulanten Verkäufern an Truppen abzugebenden Lebensmittel möchte in dem Sinne ermöglicht werden, daß bei jeder taktischen Einheit (beim Bataillon z. B. einer der Aerzte) ein Offizier mit einigen wenigen, stets an Ort und Stelle in kürzester Zeit ausführbaren, chemischen Reaktionen bekannt gemacht werde, die ihm gestatten, sofort Verdächtiges zu erkennen und dessen Verkauf zu verbieten.

Diese Kontrole hätte sich zunächst nur auf das Erkennen der Mehlwürste, der fusel- und kupferhaltigen Branntweine, sowie der Fuchsinweine zu erstrecken und würden die nöthigen Reagentien in drei Fläschchen und einem graduirten Zylinder (alles für höchstens 5 Fr. beschaffbar) bestehen.

Bei Truppenzusammenzügen könnten z. B. in den ersten Tagen des Vorkurses die zum Untersuchen bestimmten Offiziere auf einen Nachmittag zu einem diesbezüglichen experimentellen Unterricht zusammenberufen werden.

Hübner's statistische Tafel aller Länder der Erde. 32. verbesserte Auflage. Frankfurt a. M., Wilhelm Rommel. Preis 70 Cts.

Diese stets nach den besten Quellen bearbeitete statistische Tabelle wird auch in der vorliegenden neuen Auflage von ihren älteren Bekannten freundlich willkommen geheißen werden und sich neue Freunde erwerben.

Bei den großen Veränderungen und Umwälzungen, die sich im wirthschaftlichen Leben der Völker vollziehen, ist die Hübner'sche Arbeit ein fast unentbehrliches Hülfsmittel für den täglichen Gebrauch. *) —*

*) Für eingehendere Studien empfehlen wir das ausgezeichnete Handbuch der Statistik von Kolb.